

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 49 (1966)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

MONATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

III, Februar 1966

Nr. 2

49. Jahrgang

Bilanz des Konzils

Mit dem grossen publizitären Pomp, auf den sich der antierende Papst ja so gut versteht, ist nach dreijähriger Dauer (die Unterbrechungszeiten zwischen den Vollsessionen eingerechnet) das zweite Vatikanische Konzil im Dezember 1965 geschlossen worden. Wenn auch bei genauerer Betrachtung seine Ergebnisse eher als relativ bescheiden gelten müssen, so stellt es doch in der Geschichte der katholischen Kirche ein markantes Ereignis dar. Allerdings, die grossen Erwartungen, die seinerzeit bei Einberufung und Eröffnung des Konzils gehegt wurden und die in weiten christlichen Kreisen, katholischen wie nichtkatholischen, den Charakter von Hoffnungen angenommen hatten, wurden nicht erfüllt. Aber dass es innerhalb dieser katholischen Kirche, die lange Zeit starr und still der im Kirchlichen wie Politischen durchaus konservativen, wenn nicht reaktionären Linie des Vatikans gefolgt war, zu so weit-ausgreifenden, teilweise recht leidenschaftlichen Diskussionen von Grundproblemen gekommen ist, erscheint doch als recht bedeutsam. Gewiss, es hat auch vor dem Konzil mancherlei innerkatholische Auseinandersetzungen gegeben. Französische Dominikaner, österreichische Prälaten, holländische Theologen muckten zuweilen gegen den Kurs der Kurie auf. Sie wurden aber immer wieder schnell zum Schweigen gebracht. Dass es nun innerhalb der Kirche zur grossen Debatte über eine Kirchenreform kam, das ist wohl das entscheidende Merkmal dieses Konzils und entsprach durchaus dem Willen des Papstes Johannes XXIII., seines Einberufers. Es ist müssig, darüber zu spekulieren, wie dieses Konzil weitergelaufen und wie es zu Ende gegangen wäre, hätte jener Papst länger gelebt und nicht

um die Mitte des Konzils herum einem anders gearteten Nachfolger Platz machen müssen. Denn wenn seinerzeit der Eindruck bestehen konnte, dass Johannes XXIII. die Kirchenreform wirklich am Herzen lag, so hat es heute doch den Augenschein, dass Paul VI. ihr höchstens aus verstandesmässigen Erwägungen heraus zugetan ist, weil er die Notwendigkeit einer gewissen Anpassung erkennt, sonst aber mit seiner ganzen Wesensart ein Mann der alten streng autoritären Kirche ist, so dass es der konservativen Richtung unter den Konzilsvätern und dem Apparat der Kurie nicht all zu schwer wurde, ihn in entscheidenden Momenten zu Kompromissen und zur Abbremsung des Reformeifers zu bewegen. So wurden auf der Strasse der Reform immer wieder neue Hindernisse aufgerichtet und Verzögerungsmomente eingeschaltet. Schliesslich ging es dem Ende zu im Rhythmus der Echternacher Springprozession: Zwei Schritte vorwärts und einen zurück.

Infolgedessen bleibt das Resultat recht mager. Eine Reihe wichtiger Fragen wurden infolge päpstlichen Eingreifens nicht zu Ende oder überhaupt nicht diskutiert. Das betrifft u. a. das Zölibat der Priester, dessen offizielle Erörterung auf dem Konzil Paul VI. durch eine eigene Willens- und Standpunktserklärung unterbunden hat. Auch die Frage der katholischen Zustimmung zu gewissen Methoden der Geburtenkontrolle hat er einer späteren eigenen Entscheidung vorbehalten. Ebenso ist man bezüglich der Mischehen nicht vorwärts gekommen. So bringen die 16 vom Konzil verabschiedeten Dekrete nicht viel Neues, es sei denn in Kleinigkeiten, mit denen sich kein Hund hinter dem Ofen hervorlocken lässt. Da wird z. B. das, was bisher «letzte Oelung» hiess, in «Krankensalbung» umgetauft, und mit vielen der beschlossenen Reformen sieht es nicht anders aus. Das Dekret über die Religionsfreiheit, das den Anspruch der römischen Kirche, die «alleinseligmachende» zu sein, einschränkt, wurde durch eine päpstliche Erklärung torpediert, in der es heisst: «Jeder Mensch hat die geheiligte Verpflichtung, den katholischen Glauben zu bekennen und auszuüben.» Also: sei frei in der Wahl deiner Religion, werde nach deinem Gewissen selig, aber erfülle zunächst einmal deine Pflicht und sei gut katholisch! Du hast dann alle religiöse «Freiheit», dir unter den zahlreichen angebotenen «Heiligen» als Schutzpatron zu besonderer persönlicher Verehrung denjenigen herauszusuchen, der dir am meisten zusagt. Wenn dir der Korbinian nicht gefällt, nimm getrost und in aller «Freiheit» den Onophrius oder den Quirinus!

Es wird auch keine durchgreifende Reform der Kurie und des «Heiligen Offiziums» geben. Lediglich die drei neu geschaffenen Sekretariate für die Zusammenarbeit mit den übrigen christlichen Kirchen, für die nichtchristlichen Religionen und für die Ungläubigen bleiben aufrechterhalten. Aber sie haben

Inhalt

- Bilanz des Konzils
- Schaubuden-Christentum?
- Das Plädoyer
- Klonozistische Parallelen
- Aus meinem Tagebuch
- Zum 100. Geburtstag von Romain
Roland am 29. Januar 1966
- Schlaglichter
- Die Literaturstelle empfiehlt
- Mitteilungen des Zentralvorstandes
- Aus der Bewegung